



Informationen zur Unterstützung durch die KBB des Kantons Basel-Landschaft

Was ist die KBB?

Das ist eine Abkürzung für:

Koordinations-Stelle Fahrten für mobilitäts-eingeschränkte Personen beider Basel.

Das ist ein Büro des Kantons.

Das Büro unterstützt gewisse Personen bei Fahrten mit dem Taxi.

Diese Personen müssen dann weniger bezahlen.

Welche Personen bekommen Unterstützung?

Damit eine Person Unterstützung der KBB bekommt,
gelten diese Regeln:

- Sie wohnen im Kanton Basel-Landschaft oder im Kanton Basel-Stadt.
- Sie können den öffentlichen Verkehr wegen einer Behinderung nicht ohne Hilfe benutzen.
- Sie haben eine Behinderung.
- Sie brauchen das Taxi für die Freizeit.
- Sie verdienen nicht zu viel.
- Sie haben ein Kind mit einer Behinderung.

Zu einzelnen Regeln gibt es hier noch mehr Informationen:

Reglement für die Kunden



Benutzung des öffentlichen Verkehrs

Können Sie den öffentlichen Verkehr nicht ohne Hilfe benutzen?

Dabei gelten diese Regeln:

- Sie können nicht selber in den Zug oder den Bus oder Tram einsteigen oder aussteigen.
- Sie können die Haltestelle nicht erreichen.
- Sie können den Türöffner oder andere Schalter nicht selber bedienen.
- Sie können nicht alleine im Zug oder Bus oder Tram sein.

Informationen zu verschiedenen Behinderungen

Diese Personen haben Anspruch auf Unterstützung:

- Personen im Rollstuhl
- Gehbehinderte Personen:
Wenn sie nicht selber einsteigen oder aussteigen können.
- Blinde und sehbehinderte Personen:
Wenn sie sich an unbekanntem Orten nicht selber orientieren können.
- Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen:
Wenn sie den öffentlichen Verkehr nicht ohne Hilfe benutzen können.
Und wenn sie nicht immer eine Begleitperson brauchen.
- Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung:
Wenn sie den öffentlichen Verkehr nicht benutzen können.

Erklärung: Bei einer psychischen Beeinträchtigung haben Personen Mühe mit ihren Gefühlen.

Diese Personen sind zum Beispiel oft sehr traurig oder haben oft grosse Angst. Sie fühlen, denken und handeln oft anders als Menschen ohne psychische Beeinträchtigung.



Fahrten für die Freizeit

Sie bekommen nur günstigere Preise für Fahrten für die Freizeit.

Zum Beispiel:

- Besuche bei der Familie oder bei Freunden
- Konzerte und Theater
- Termine bei der Ärztin oder beim Arzt
- Einkaufen

Andere Fahrten müssen Sie anders organisieren.

Zum Beispiel:

- Zur Arbeit
- In die Schule
- In eine Eingliederungs-Stätte
- Zu Therapien

Informationen zum Lohn und zum Vermögen

Personen mit einem hohen Lohn und einem grossen Vermögen bekommen keine Unterstützung.

Nur diese Personen bekommen Unterstützung:

- Einzel-Personen, die älter als 18 Jahre sind.
Und Mütter oder Väter von Kindern mit einer Behinderung:
Wenn sie weniger als 104'000 Franken im Jahr verdienen.
- Ehepaare, die älter als 18 Jahre sind.
Und Eltern von Kindern mit einer Behinderung:
Wenn sie zusammen weniger als 130'000 Franken im Jahr verdienen.
- Einzel-Personen, die pensioniert sind:
Wenn sie weniger als 65'000 Franken im Jahr verdienen.
- Ehepaare, die pensioniert sind:
Wenn sie zusammen weniger als 77'000 Franken im Jahr verdienen.

Haben Sie Fragen zum Lohn und zum Vermögen?

Dann melden Sie sich bei der Geschäfts-Stelle der KBB:

Telefon: 061 926 98 82

E-Mail: kbb@kbb-basel.ch



Wie können Sie einen Antrag stellen?

Sie benötigen verschiedene Unterlagen für einen Antrag:

- Ein Formular
- Ein ärztliches Zeugnis
- Die Veranlagungs-Verfügung der Staats-Steuer.
Das ist ein Dokument von den Steuer-Behörden.
In der Veranlagungs-Verfügung steht das Ergebnis Ihrer Steuer-Veranlagung.
Darin steht, wieviel Steuern Sie bezahlen müssen.
- Die Verfügung über die Ergänzungs-Leistungen.
Wenn Sie so eine Verfügung haben.

Und so funktioniert:

- Füllen Sie das Formular aus.
- Senden Sie das Formular Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.
Sie bekommen dann ein ärztliches Zeugnis.
- Senden Sie das Formular und alle Unterlagen an diese Adresse:
KBB
Stöckackerstrasse 30
4142 Münchenstein

Sie bekommen innerhalb von 2 bis 3 Wochen Bescheid,
wie es weiter geht.